

**Achter Jahresbericht der Ombudsfrau
für Schülervertretungen
in Hamburg**

März 2006 bis März 2007

Am Ende der vierten Amtsperiode dokumentiert der achte Jahresbericht der Ombudsfrau für Schülervertretungen in Hamburg persönliche Erfahrungen und Konfliktthemen aus Sicht der Schülervertreterinnen und Schülervertreter. Am Ende des Jahresberichtes werden in einem Fazit Beobachtungen hervorgehoben und Tendenzen im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt.

Namen werden – wie in den vorangegangenen Jahresberichten – nicht genannt, da für die vertrauensvolle Zusammenarbeit die Wahrung der Anonymität geboten und hilfreich ist.

Auch im achten Jahresbericht werden die Klassensprecherinnen und Klassensprecher bzw. Schulsprecherteams als Konfliktparteien auf der einen und die Fach- bzw. Klassenlehrkräfte sowie Schulleitungen auf der anderen Seite in der zurückliegenden Berichtsperiode aufgeführt. Zeitgleich werden auch Anfragen von Schülerinnen und Schülern *ohne* Mandat bzw. Funktion dokumentiert.

Auftrag

Die Ombudsfrau wird seit dem Jahr 1999 für jeweils zwei aufeinander folgende Jahre von der Behörde für Bildung und Sport eingesetzt. Der ehrenamtliche Beratungs- und Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst alle Angelegenheiten, die die schulgesetzlich verankerten Mitwirkungsrechte der Schülervertretung in der Klasse, im Schülerrat, und in der Schulkonferenz betreffen. Einbezogen sind auch die Rechte für Schulsprecherinnen, Schulsprecher und Schulsprecherteams. Der Beratungs- und Vermittlungsauftrag beinhaltet auch schulübergreifende Belange des Kreisschülerrats und der Landesschülervertretung.

Die Ombudsfrau ist Beschwerdestelle für Schülervertreterinnen und Schülervertreter, die ein mit ihrem Amt verbundenes Recht verletzt oder missachtet sehen. Die Ombudsfrau kann bei aktuellen Konflikten auch als Vermittlerin eingeschaltet werden. Dabei ist sie verpflichtet, den Grundsatz der Vertraulichkeit zu beachten und zu wahren.

Der Vermittlungsauftrag der Ombudsfrau umfasst das Angebot an Schülervertretungen, mit Unterstützung einer nicht zur Schule gehörenden, nicht in die Hierarchie eingebundenen und insoweit neutralen Vertrauensperson einen Konflikt zu bearbeiten. Es gilt, die verschiedenen Sichtweisen, Standpunkte und (Rechts-)Auffassungen bzw. Auslegungen und Interessen zu erkennen, zu benennen und im Gespräch Wege zur Lösung des jeweiligen Konflikts aufzuzeigen.

Ziel ist dabei, dass die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich Handlungsschritte entwickeln und umsetzen. Die Stärkung der Eigenverantwortung bei der Lösung der Konflikte und eine konkrete Vorbereitung auf Gesprächssituationen sind bei der Beratung die zentralen Anliegen.

Wenn die Schülervertretungen einen Konflikt mit Unterstützung der Lehrerinnen bzw. Lehrer, der Verbindungslehrkraft und / oder der Schulleitung nicht lösen können, bietet sich die Ombudsfrau als direkte Vermittlerin – auch vor Ort – an.

Das Berichtsjahr in Zahlen

Im Zeitraum von März 2006 bis März 2007 gab es 47 Anfragen von Schülervertreterinnen und Schülervertretern:

- 3 aus Haupt- und Realschulen,
- 7 aus Gesamtschulen,
- 14 aus Gymnasien (Sekundarstufe I),
- 18 aus den Gymnasialen Oberstufen und
- 5 aus Beruflichen Schulen.

Bezüglich der Anfragen ist zu berücksichtigen, dass häufig hinter einer Anfrage Schülerinnen und Schüler einer ganzen Klasse bzw. einer Schulstufe oder Schule stehen. Die genannten Zahlen und Vorfälle haben nicht den Anspruch repräsentativ zu sein.

Alle Konflikte wurden – nach telefonischer, elektronischer bzw. persönlicher Beratung durch die Ombudsfrau – eigenständig bearbeitet.

Wie bereits im Zeitraum des siebenten Jahresberichts gab es Anfragen von Schülerinnen und Schülern *ohne* Funktion zu individuellen Konfliktthemen. Insgesamt haben sich 152 Schülerinnen und Schüler direkt an die Ombudsfrau gewandt, davon:

- 35 aus Gesamtschulen,
- 53 aus Gymnasien (Sekundarstufe I),
- 48 aus den Gymnasialen Oberstufen,
- 16 aus Beruflichen Schulen.

Die Initiativen gingen, wie in den Vorjahren, ausschließlich von den Schülerinnen und Schülern aus, ohne dass die Schulleitung bzw. die Lehrerin oder der Lehrer vom Kontakt zur Ombudsfrau erfuhr. Dieser Weg erwies sich wiederum als hilfreich, weil dadurch Rechtfertigungen gegenüber Dritten vermieden werden konnten.

In 32 Fällen haben die beteiligten Schülervertretungen und in 26 Fällen haben die Schülerinnen und Schüler *ohne* Funktion der Ombudsfrau den erfolgreichen Lösungsprozess des Konflikts zurückgemeldet und über persönliche Erfahrungen berichtet.

In vier Fällen haben die Schülerinnen und Schüler, obwohl in der Sache im Recht, eingesehen, nicht den richtigen Weg der Kommunikation gewählt zu haben und somit die Auseinandersetzung eskalieren ließen. Verständigung konnte in allen Fällen erzielt werden.

In sieben Fällen wurde zurückgemeldet, dass sich die Schülervertretungen resigniert aus dem Konflikt zurückzogen, weil sie keine Möglichkeit einer Lösung sahen, Nachteile bei der Benotung ihrer Leistungen befürchteten oder dem Druck durch die Mitschülerinnen und Mitschüler, die Lehrkräfte oder die Schulleitung entziehen wollten. In 42 Fällen haben sich die Schülerinnen bzw. Schüler *ohne* Funktion aus ihrem individuellen Konflikt zurückgezogen, weil sie keine Chance für einen Erfolg sahen.

In 36 Fällen haben sich Schülervertretungen über E-Mail beraten lassen, ohne einen persönlichen

Kontakt mit der Ombudsfrau zu suchen. In 83 Fällen haben Schülerinnen und Schüler *ohne* Funktion Kontakt über E-Mail gesucht.

Eltern von zwei Schülervertreterinnen haben den Kontakt zur Ombudsfrau hergestellt. Schülerinnen und Schüler *ohne* Funktion in der Schülervertretung haben in 32 Fällen über ihre Eltern und in 13 Fällen Freunde den Kontakt zur Ombudsfrau gesucht.

18-mal informierten sich Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer einzelner Schulen sowie Klassenlehrkräfte über die Arbeit der Ombudsfrau und über Möglichkeiten der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei ihrer Arbeit in der Schülervertretung.

In drei Fällen haben sich Abteilungsleitungen in Fragen der Schülervertretung beraten lassen.

Die SchülerInnenkammer Hamburg und die Ombudsfrau haben bei regelmäßigen Treffen Grundsätze und aktuelle Fragen zur Schülervertretung besprochen.

Aus vier Bundesländern und aus zwei Ländern der Europäischen Union gab es Anfragen von Schulen, um Näheres über die Aufgabenstellungen, die Anforderungen und den Arbeitsaufwand der Ombudsfrau zu erfahren.

21 Studierende von insgesamt sieben Universitäten aus dem Bundesgebiet und sechs Lehramtsreferendare informierten sich über die Arbeit der Ombudsfrau und thematisierten Aspekte der Demokratieerziehung in der Schule.

Konfliktthemen von Schülervertretungen

Sekundarstufen I und II

In der Klasse

- ◆ Bei der Klassensprecherwahl wurde aus Sicht der Schülerinnen und Schüler bei der Vorstellung der Kandidaten und beim Wahlvorgang selbst durch die Lehrkraft derart Einfluss genommen, dass letztendlich der Favorit der Lehrkraft gewählt wurde (**einmal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher hatten den Eindruck, dass ihre im Hamburgischen Schulgesetz festgeschriebene Stimmberechtigung bei Entscheidungen in der Klassenkonferenz von Lehrkräften nicht ernst genommen wurde (**zweimal**).
- ◆ Die Klassensprecherin und der Klassensprecher wurden zu der Klassenkonferenz nicht eingeladen (**zweimal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher thematisierten den Unterrichtsausfall. Überlegungen und Vorschläge, wie das Versäumte nachgeholt werden könnte, wurden aus Sicht der Schülervertretungen auf der Klassenkonferenz nicht erstgenommen (**fünfmal**).
- ◆ Bei der Bewertung der Vergleichsarbeit wurden Benachteiligungen wegen des über 30 bzw. 50%igen Unterrichtsausfalls in einer Klasse von der Lehrkraft nicht berücksichtigt (**dreimal**).

- ◆ Verfahrensfehler beim Beschluss über Ordnungsmaßnahmen wurden trotz Klassenkonferenzbeschluss unter Beteiligung der Schüler- und Elternvertretung nicht korrigiert (**dreimal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher stießen bei Fachlehrkräften auf Unverständnis für ihr Engagement in der Schülervertretung und fühlten sich bei der Ausübung ihrer Funktion behindert (**dreimal**).
- ◆ Klassen- und Fachlehrkräfte akzeptierten bei einem Konflikt in der Klasse nicht das Vertretungsmandat des Klassensprecherteams. Sie waren nur bereit, die Beschwerden zum Unterricht und zur Person mit den jeweils betroffenen Schülerinnen und Schülern zu besprechen (**viermal**).
- ◆ Die vom Klassensprecher vorgetragene Vorschläge zur Lösung eines Konflikts wurden von der Fachlehrkraft vor den Mitschülerinnen und Mitschülern lächerlich gemacht (**einmal**).
- ◆ Klassensprecherinnen und Klassensprecher wurden von Mitschülerinnen und Mitschülern um Unterstützung gebeten, in einem Konflikt bei der Zensurgebung zu vermitteln. Die Fachlehrkräfte ließen die Teilnahme der Schülervertretung nicht zu (**dreimal**).
- ◆ Gespräche zur Lösung eines Konfliktes zwischen Schülervertretung und Lehrkraft wurden nicht wie vereinbart vertraulich behandelt, sondern außerhalb des Klassenverbandes diskutiert (**zweimal**).
- ◆ Die Schülerinnen und Schüler thematisierten Suchtprobleme von Fachlehrkräften bei der Schulleitung bzw. bei der Beratungslehrkraft. Diese Hinweise wurden nicht ernst genommen (**zweimal**).

Im Schülerrat:

- ◆ Die Anfrage der Schülervertretung in der Schulkonferenz, Sitzungen verbindlich viermal im Jahr einzuberufen, wie im Hamburgischen Schulgesetz festgeschrieben, wurde nicht beachtet (**zweimal**).
- ◆ Entscheidungen bei der Unterrichtsorganisation wurden nicht korrigiert, obwohl die Bildungspläne eindeutige Vorgaben festlegen (**dreimal**).
- ◆ Termine von frist- und ordnungsgemäß einberufenen Schülerratssitzungen wurden von Lehrkräften bei der Planung von Klassenarbeiten bzw. Klausuren nicht berücksichtigt. Konsequenzen: Ausschluss von den Vorbereitungen der Klassenarbeit und Klausur (**dreimal**).
- ◆ Artikel in der Schülerzeitung wurden zensiert, obwohl Grundsätze der Meinungsfreiheit unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsrechts nach dem geltenden Pressegesetz eingehalten wurden (**zweimal**).
- ◆ Eine Entscheidung der Schulaufsicht wurde aus Sicht der Schülervertretung von der Schulleitung nicht umgesetzt (**einmal**).

Berufliche Schulen

- ◆ Vertrauliche Gespräche zur Lösung eines Konfliktes zwischen Schülervertretung und Lehrkraft wurden nicht wie vereinbart vertraulich behandelt und aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler sinnentstellend öffentlich zur Diskussion gestellt (**einmal**).
- ◆ Die Sorge, wegen häufig ausgefallenen Unterrichts nicht ausreichend für die Prüfung vorbereitet zu sein, wurde aus Sicht der Schülerinnen und Schüler von den Lehrkräften lächerlich gemacht und es wurden keine Möglichkeiten angeboten, Defizite aufzuholen (**dreimal**).
- ◆ Die Aufgabenstellungen in einer Klausur entsprachen nur zum Teil den Inhalten, die im Unterricht behandelt worden waren. Die Fachlehrkraft und die Schulleitung waren nicht bereit, auf diesen Umstand einzugehen (**einmal**).

Individuelle Konfliktthemen von Schülerinnen und Schülern ohne Funktion

- ◆ Erziehungskonflikte – Ordnungsmaßnahmen nach §49 des Hamburgischen Schulgesetzes (**69mal**).
- ◆ Vorgaben durch Richtlinien zu den Klassenarbeiten (**17mal**).
- ◆ Anfragen zu den Zeugnissen
 - Beurteilungen der Leistungen – Umsetzung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (**26mal**),
 - Formulierungen von Kommentaren (**19mal**),
 - Informationsrechte / Transparenz (**7mal**).
- ◆ Anfragen zur Kommunikation:
 - Misstrauen / Vertrauen (**14mal**).

Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften

Wie in den vergangenen Jahren ist ein großer Teil der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, der Schulleitungen sowie der Verbindungslehrkräfte offen für die Belange der Schülervertretungen und unterstützt ihre Arbeit.

Wie in den Vorjahren wurde auch in dieser Berichtsperiode kritisiert, dass von Schülerinnen und Schülern die strikte Einhaltung von Regeln eingefordert und bei Missachtung mit Ordnungsmaßnahmen reagiert wurde. Im Gegensatz dazu konnten sich die Lehrkräfte über geltendes Recht und Verstöße konsequenzenlos hinwegsetzen.

Lehrkräfte gaben wiederholt zu Bedenken, dass die Vorgaben zu den Inhalten und zum Ablauf des Unterrichts dem Mitgestaltungsanspruch von Schülerinnen und Schülern kaum den erforderlichen Raum lassen.

Fazit

Für die Schülerinnen und Schüler war es auch im achten Berichtsjahr oberste Priorität, die Konflikte mit Lehrkräften bzw. mit den Schulleitungen eigenständig zu lösen und als Vermittlerin bzw. Vermittler zwischen der Schülerschaft und den Lehrkräften aufzutreten. Die Schülervertretungen bewiesen wie in den Vorjahren bei den unterschiedlichsten Lösungsansätzen große soziale Kompetenz mit einem ausgeprägten Gerechtigkeitsgefühl.

Auf die Frage, durch wen die Schülerinnen und Schüler von der Ombudsfrau erfuhren, wurden das Internet (Homepage der Behörde für Bildung und Sport) und Gespräche mit Freunden sowie Mitschülerinnen und Mitschüler angegeben.

Der Anteil der Schülervertretungen, die sich ohne einen Erfolg aus einem Konflikt zurückzogen, liegt in diesem Berichtsjahr bei ca. 3%. Wieder wurde der Rückzug mit einem Gefühl der Ohnmacht und dem Eindruck begründet, nicht gehört zu werden. Es wurden auch Befürchtungen geäußert – bestätigt durch konkrete Erfahrungen – Nachteile in der Zensurengebung in Kauf nehmen zu müssen. In den Vorjahren schwankte der Anteil zwischen 20% und über 50%.

In den Gesprächen wurde deutlich, dass sich SchülerInnen scheuen zu sagen, was sie eigentlich denken, weil sie Nachteile bei der Zensurengebung oder einen offenen Konflikt fürchteten, bei dem sie erfahrungsgemäß unterliegen würden.

Im Vergleich zu den Vorjahren zeichnet sich ab, dass Lehrkräfte über mehr schulrechtliche Kenntnisse verfügen und somit weniger Konflikte mit formalen Fragestellungen auftreten.

Die Reaktionen der Lehrkräfte und der Schulleitung auf die Thematisierung des Unterrichtsausfalls durch die Schülervertretung erweckte bei den Schülerinnen und Schülern den Eindruck, dass sie sich mit der Situation abfinden müssten und keinen Anspruch auf Abhilfe hätten.

Die Unkenntnis der Lehrkräfte über gesetzliche Regelungen zum Datenschutz beeinträchtigte auch in diesem Berichtsjahr das Vertrauen der Schülerinnen und Schüler in eine konstruktive und partnerschaftliche Lösungssuche.

Insgesamt ist die Anzahl der Anfragen im Berichtsjahr seitens der Schülervertreterinnen und Schülervertreter rückläufig, während sich die Anzahl der Anfragen von Schülerinnen und Schülern ohne Funktion gegenüber dem Vorjahr von 126 Anfragen auf 152 weiter erhöht. Mit diesen vermehrten Anfragen hat sich das Beratungsfeld der Ombudsfrau verlagert.



April 2007